



BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 12.05.2015

Öffentlicher Teil:

- zu 12 **2. Änderung des Bebauungsplans "Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße"**
Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2
BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Billigungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015/0041-1

Ergebnis:

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB hat mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ in der Fassung vom 25.02.2015 in der Zeit vom 31.03.2015 – 04.05.2015 stattgefunden.

Die in diesem Verfahrensschritt beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange können aus der Anlage 1 entnommen werden.

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Keine Einwände und Anregungen:

- Regionaler Planungsverband (Schreiben vom 27.04.2015)
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Schreiben vom 13.04.2015)
- Landratsamt Starnberg Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 28.04.2015)
- Landratsamt Starnberg Kreisbauamt (Schreiben vom 23.04.2015)
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung (Schreiben vom 23.04.2015)
- Kreisbrandinspektion Starnberg (Schreiben vom 17.04.2015)

Da in diesen Stellungnahmen keine Einwände, Bedenken, Anregungen oder Hinweise enthalten sind, werden diese nicht als Anlage beigefügt. Sie können jedoch in der Verwaltung eingesehen werden.

Es sind keine weiteren Stellungnahmen bis zum 04.05.2015 in der Verwaltung der Gemeinde Weßling eingegangen, die bis dahin nicht fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund dessen, dass keine Einwände, Bedenken, Anregungen oder Hinweise eingegangen sind bedarf es keiner Abwägung und somit auch keiner weiteren Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ in der Fassung vom 25.02.2015 mit Satzung, Planteil und Begründung liegt in der Sitzungsvorlage in Anlage 2 bei und kann gebilligt und als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

- 1. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ in Weßling mit Satzung, Planteil und Begründung in der Fassung vom 25.02.2015 und beschließt diese als Satzung.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.**

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Richtigkeit des Auszuges bestätigt:

Weßling, 1. Juni 2015

Gemeinde Weßling
Im Auftrag



.....
Erika Schuster



Siegel